

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Juni 2025

Nr. 2025/1068

Strategie zur Förderung der Schlösser und Burgen im Kanton Solothurn

1. Ausgangslage

Im Kanton Solothurn gibt es mehr als 80 Burgen und Schlösser. Als Zeugen der Vergangenheit und als wertvolle Kulturdenkmäler sind sie Teil des kulturellen Erbes des Kantons und haben eine identitätsstiftende Funktion. Die Strategie zur Förderung der Schlösser und Burgen legt dar, wie die Solothurner Schlösser und Burgen zukunftsgerichtet und gezielt weiterentwickelt und gefördert werden können. Sie legt den Schwerpunkt auf 15 Schlösser, Burgen und Ruinen, die sich durch eine hohe Attraktivität und Bedeutung als Baudenkmäler auszeichnen und zudem öffentlich und gut zugänglich sind.

Die Erarbeitung der Strategie ist eine der 25 Massnahmen, die der Regierungsrat 2020 zusammen mit dem ersten Kulturleitbild des Kantons Solothurn beschloss und deren Umsetzung im Legislaturplan 2021–2025 als Indikator festgehalten wurde. Das Amt für Kultur und Sport wurde mit der Umsetzung der Massnahmen beauftragt.

Mit Kantonsratsbeschluss Nr. A 0056/2023 vom 30. Januar 2024 beauftragte der Kantonsrat den Regierungsrat, die Strategie zur Förderung der Schlösser und Burgen bis am 31. Juli 2025 vorzulegen.

2. Erwägungen

2.1 Ziel und Zweck der Strategie

Die Strategie nimmt in einem ersten Schritt eine Bestandesaufnahme vor und bietet eine vertiefte Analyse über die aktuelle Situation der Solothurner Schlösser- und Burgenlandschaft. In einem weiteren Schritt definiert sie, wie die Solothurner Schlösser und Burgen zukunftsgerichtet und gezielt weiterentwickelt und gefördert werden können. Zu diesem Zweck werden fünf strategische Ziele formuliert:

- Bildung und Vermittlung stärken
- Attraktivität des Schloss- und Burgbesuchs steigern, touristisches Potenzial entwickeln
- Sichtbarkeit der Schlösser und Burgen erhöhen, grössere Bevölkerungskreise erreichen
- Koordination und Zusammenarbeit stärken
- Erhaltung, Pflege und Weiterentwicklung des Kulturerbes sicherstellen

Bei der Festlegung der Ziele gilt die Prämisse, dass die finanziellen Mittel begrenzt sind und ihr Einsatz möglichst wirkungsvoll ausfallen soll.

Ein Katalog von Massnahmen konkretisiert, wie die strategischen Ziele umgesetzt werden sollen.

2.2 Umsetzung der Massnahmen

Mit der Umsetzung der Strategie wird das Amt für Kultur und Sport beauftragt. Dieses initiiert bzw. koordiniert und begleitet die Realisierung der Massnahmen. Einige können vom Kanton selbst direkt umgesetzt werden. Bei anderen Massnahmen ist der Kanton auf die Zusammenarbeit mit Dritten, insbesondere mit den Trägerschaften der Schlösser und Burgen, angewiesen. Miteinbezogen werden zudem das Bau- und Justizdepartement, das Volkswirtschaftsdepartement, das Departement des Innern und der Museumsverbund des Kantons Solothurn MUSE SOL.

Die eigentliche Projektphase läuft von Juli 2025 bis Dezember 2026 und dauert 18 Monate. Ab 2027 sollen die Arbeiten im Regelbetrieb weitergeführt werden.

2.3 Finanzielle Auswirkungen

Die projektbezogenen personellen Aufwände im Amt für Kultur und Sport fallen im Zusammenhang mit der Projektleitung und -steuerung an. Benötigt werden zusätzlich 0.4 FTE während 18 Monaten. Dafür wird ein Kostendach von 84'000 Franken beantragt. Ab 2027 sollen die zusätzlichen Aufwände im Globalbudget des Amts für Kultur und Sport berücksichtigt werden.

Im Amt für Denkmalpflege und Archäologie werden in der Projektphase zusätzliche personelle Ressourcen von 1 FTE während 12 Monaten benötigt. Dafür wird ein Kostendach von 140'000 Franken beantragt.

2.4 Weiteres Vorgehen

Nach der Verabschiedung der Strategie wird das Amt für Kultur und Sport in Absprache mit den involvierten kantonalen Ämtern und Dienststellen sowie den weiteren Stakeholdern die Massnahmen priorisieren und konkretisieren, die Verantwortlichkeiten definieren und einen Zeitplan erstellen. Damit wird sichergestellt, dass die Strategie zielgerichtet und überprüfbar umgesetzt werden kann.

3. **Beschluss**

- 3.1 Die Strategie zur Förderung der Schlösser und Burgen im Kanton Solothurn wird genehmigt.
- 3.2 Den Mitgliedern des Projektausschusses und den weiteren Mitwirkenden wird für die geleistete Arbeit bestens gedankt.
- 3.3 Das Departement für Bildung und Kultur, vertreten durch das Amt für Kultur und Sport, wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Umsetzung der Strategie einzuleiten.
- 3.4 Für die im Amt für Kultur und Sport zusätzlich benötigten personellen Ressourcen wird ein Kostendach von 84'000 Franken bewilligt (Projektphase 2025 bis Ende 2026).

- 3.5 Für die im Amt für Denkmalpflege und Archäologie zusätzlich benötigten personellen Ressourcen wird ein Kostendach von 140'000 Franken bewilligt (Projektphase 2025 bis Ende 2026).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Strategie zur Förderung der Burgen und Schlösser

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur

Amt für Kultur und Sport

Volksschulamt

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

Bau- und Justizdepartement

Hochbauamt

Amt für Raumplanung

Amt für Denkmalpflege und Archäologie

Departement des Innern

Abteilung Swisslos-Fonds

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Fachstelle Standortförderung und Aussenbeziehungen

Kantonales Kuratorium für Kulturförderung (elektronischer Versand durch AKS)

Museumsverbund des Kantons Solothurn MUSEOL, Wengistrasse 27, 4713 Matzendorf (elektronischer Versand durch AKS)

Medien Sperrfrist: Donnerstag, 26. Juni 2025, 13.30 Uhr (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)